

ORDO

*Jahrbuch für die Ordnung
von Wirtschaft und Gesellschaft*

Band 63

Begründet von
WALTER EUCKEN und FRANZ BÖHM

Herausgegeben von

Hans Otto Lenel

Thomas Apolte · Norbert Berthold · Clemens Fuest · Walter Hamm
Wolfgang Kerber · Martin Leschke · Ernst-Joachim Mestmäcker
Wernhard Möschel · Josef Molsberger · Christian Müller
Peter Oberender · Ingo Pies · Razeen Sally · Alfred Schüller
Viktor Vanberg · Christian Watrin · Hans Willgerodt



Lucius & Lucius

ORDO

Band 63

ORDO

Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft

Band 63

Begründet von

Walter Eucken
und
Franz Böhm

Herausgegeben von

Hans Otto Lenel
Thomas Apolte
Norbert Berthold
Clemens Fuest
Walter Hamm
Wolfgang Kerber
Martin Leschke
Ernst-Joachim
Mestmäcker
Wernhard Möschel

Josef Molsberger
Christian Müller
Peter Oberender
Ingo Pies
Razeen Sally
Alfred Schüller
Viktor Vanberg
Christian Watrin
Hans Willgerodt



Lucius & Lucius · Stuttgart

Schriftleitung

Professor Dr. Thomas Apolte

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Ökonomische Bildung
Scharnhorststraße 100, 48151 Münster

Professor Dr. Martin Leschke

Universität Bayreuth
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre 5, insb. Institutionenökonomik
Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth

Professor Dr. Dr. h.c. Josef Molsberger

Ammertalstraße 5, 72108 Rottenburg

Professor Dr. Christian Müller

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Ökonomische Bildung
Scharnhorststraße 100, 48151 Münster

Professor Dr. Dr. h.c. Peter Oberender

Universität Bayreuth
Forschungsstelle für Sozialrecht und Gesundheitsökonomie
Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth

Professor Dr. Ingo Pies

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73, 06108 Halle (Saale)

Professor Dr. Alfred Schüller

Feldbergstraße 57, 35043 Marburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart • 2012
Gerokstraße 51, D-70184 Stuttgart
www.luciusverlag.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Rechte vorbehalten
Druck und Einband: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza
ISBN 978-3-8282-6021-4
ISSN 0048-2129

eBook-Herstellung und Auslieferung:
Brockhaus Commission, Kornwestheim
www.brocom.de

Vorwort

Der vorliegende 63. Band des ORDO-Jahrbuchs behandelt im Beitragsteil drei Schwerpunkte: Gedanken zur Entwicklung der Eurozone, Probleme der (sozialen) Marktwirtschaft sowie Aspekte der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Daneben enthält der Band verschiedene Beiträge zu Problemfeldern der Marktwirtschaft. In der (neuen) Rubrik: „Vorträge zur Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ findet sich eine Auswahl von Reden zu ordnungsökonomischen Themen.

Jesús Huerta de Soto plädiert in seinem Beitrag für die Beibehaltung des Euro als Gemeinschaftswährung. Er stützt sich dabei auf Gedanken der Österreichischen Schule. In seinem Kommentar befasst sich *Alfred Schüller* mit grundlegenden Annahmen des Beitrags, und er fragt nach der Haltbarkeit der daraus gezogenen Schlussfolgerungen für einen Übergang vom Euro zum Goldstandard. Anschließend setzt sich *Markus Kerber* kritisch mit der Rolle der Europäischen Zentralbank auf den Kapitalmärkten auseinander. Er sieht die EZB eher als einen Wettbewerbsverfälscher denn als einen Krisenbewältiger. *Albrecht Michler* und *Markus Penatzer* kritisieren in ihrem Beitrag die Finanztransaktionssteuer als ein ungeeignetes Instrument zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Facettenreiche Einblicke in die marktwirtschaftliche Entwicklung Chinas (Chinese Miracle) geben *Xingyuan Feng*, *Christer Ljungwall* und *Sujian Guo* in ihrem englischsprachigen Beitrag, der von *Erich Weede* durch einen Kommentar ergänzt wird. Die Autoren argumentieren und diskutieren vorwiegend aus einer Hayekianischen Perspektive.

Herausforderungen für das ordoliberalen Menschenbild diskutieren *Manuel Wörsdörfer* und *Carsten Dethlefs*. Sie kritisieren, dass in der Wirtschaftstheorie und -politik der Mensch zu einer rein statistischen Größe verkümmert, statt im Zentrum der Überlegungen zu stehen. *Ulrich Witt* setzt sich schließlich für eine Weiterentwicklung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft ein, um für zukünftige Herausforderungen (Wachstumsrückgang, Nachhaltigkeitsprobleme, Verteilungskämpfe) besser gewappnet zu sein. Hierzu werden konkrete Vorschläge für ein Steuer- und Sozialsystem unterbreitet.

Haben Wirtschaftswissenschaftler eine andere Auffassung als die übrigen Studierenden von den Regeln der Fairness bzw. den Ergebnissen des Marktgeschehens? Dieser Frage widmen sich *Johannes Suttner* und *René Ruske*. Die Basis hierfür ist eine von den Autoren an der Universität Münster durchgeführte Studie. *Michael Pickhardt* entwickelt *Mancur Olsons* Argument weiter, dass kleine Gruppen erfolgreicher bei der Bereitstellung von Kollektivgütern sind als große Gruppen. Es wird gezeigt, dass sich die Olson-These auch unter Verwendung der Ergebnisse von „Linear Public Goods Games“ stützen lässt.

Die Beiträge des Themenbereichs „Unternehmensverantwortung“ wurden intensiv auf einem ORDO-Symposium (30./31. Mai 2012 in der Lutherstadt Wittenberg) diskutiert, das von der Ludwig-Erhard-Stiftung unterstützt wurde. Vielen Dank dafür! Diese Rubrik beginnt mit einer Arbeit von *Ludger Heidbrink* zur Frage, inwiefern Unternehmen als politische Akteure fungieren können. Er unterscheidet hierbei zwischen Ordnungsverantwortung und Systemverantwortung. In seiner Replik zu dem Beitrag stellt *Ingo Pies* die Leistungsfähigkeit des ordo-ökonomischen Ansatzes heraus. *Andreas Suchanek* betont in seinen Überlegungen zur Unternehmensverantwortung einen bisher wenig beleuchteten Anreizmechanismus: die Vermeidung erkennbar relevanter Inkonsistenzen im Unternehmensverhalten. Dem klassischen Thema der Beschäftigungsverantwortung der Unternehmen widmet sich *Bernd Noll*. Der Bogen wird von der vorindustriellen Zeit bis heute gespannt. Im Blickpunkt stehen insbesondere die institutionellen Bedingungen, die Rahmenregeln des Wirtschaftens. Das gesellschaftliche Engagement der Unternehmen im öffentlichen Raum analysieren schließlich *Dominik H. Enste* und *Michael Hüther*. In dem theoretisch und empirisch angelegten Beitrag zeigen die Autoren, dass Unternehmen unter angemessenen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen trotz eigennützigen Handlungsspielräumen einen Vorteil darin sehen, sich in erheblichem Umfang für die Gesellschaft zu engagieren.

Mit zwei unterschiedlichen Themen endet der Beitragsteil: *Erich Gawel* und *Wolfgang Brettschneider* diskutieren in ihrem Beitrag die Implikationen der Forderung auf ein „Recht auf Wasser“. Aus einer institutionenökonomischen Perspektive wird klar herausgearbeitet: Nur wo die Refinanzierung von Wasserdienstleistungen gesichert ist und mit den knappen Ressourcen verschwendungsfrei umgegangen wird, kann sich in

der Sache ein Recht auf Wasser gleichsam von selbst nachhaltig ergeben. Anschließend zeigen *Florian Dreves* und *Tristan Nguyen* auf Basis einer empirischen Studie, dass unter deutschen Versicherten bei den guten Risiken eine Art Vollkaskomentalität vorherrscht und damit ein „Flat-Rate-Bias“ bei der Wahl von Krankenversicherungstarifen. Diese Verzerrung ließe sich bei der Tarifgestaltung berücksichtigen.

Die Rubrik „Vorträge zur Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft“ beginnt mit einem Redebeitrag von *Erich Weede* zu dem Thema „Wahrheit und Gewissheit; Klimaschutz und Politik“ (Rede am 23. Juni 2012 auf den Hayek-Tagen in Bayreuth). *Weede* plädiert gegen einen voreiligen wissenschaftlichen und politischen Konsens in der Klimapolitik. Er argumentiert, dass durch einen stärkeren Wettbewerb in der Wissenschaft und der Klimapolitik adäquate Diagnosen und Therapievorschlüsse gefunden werden könnten. *Lars Feld* fordert in seinem Redebeitrag „Europa in der Welt von heute: Wilhelm Röpke und die Zukunft der Europäischen Währungsunion“ einen klaren Ordnungsrahmen für den Umgang mit Staatsschulden. Zur Stabilisierung des Euro sieht er den Schuldentilgungspakt des Sachverständigenrats und den Weg in eine (vorsichtige) Bankenunion als wichtige Instrumente. (Es handelt sich um den Text der Wilhelm-Röpke-Vorlesung, gehalten unter dem Titel „Dezentralität im Bundesstaat und im Staatenverbund: Wilhelm Röpke, Europa und der Föderalismus“ am 9. Februar 2012 am Wilhelm-Röpke-Institut in Erfurt). *Ernst-Joachim Mestmäcker* beschließt diese Rubrik des Jahrbuchs mit einem Beitrag „Wettbewerbsfreiheit und Wohlfahrt. Ein ideengeschichtlicher Beitrag zum Verhältnis von Ökonomie und Recht“ (Vortrag am 18. August 2011 im Rahmen der Jahrestagung der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie an der Universität Frankfurt am Main). Die Ausführungen schließen mit der Hoffnung, dass der imperialistische Kapitalismus entgegen *Marx* auch im internationalen Kontext zivilisiert werden kann. Voraussetzung hierfür ist für *Mestmäcker* ein adäquates Recht, das die freiheitlichen (ökonomischen) Gedanken von *Adam Smith* wieder aufnimmt und wettbewerbliche Handlungsfreiheit und Verantwortlichkeit sichert.

Auch dieser ORDO-Band enthält wieder eine größere Zahl von Buchbesprechungen zu wirtschafts- und gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Den Autoren sei für die Besprechungen herzlich gedankt.

Herausgeber, Schriftleitung und Verlag trauern um Professor Dr. *Hans Willgerodt*, emeritierter Ordinarius der Universität zu Köln sowie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Träger der Alexander-Rüstow-Plakette und Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln. Er verstarb am 26. Juni 2012.

Hans Willgerodt war dem Jahrbuch ORDO seit Jahrzehnten verbunden, und er hat dieses Jahrbuch mitgeprägt wie kaum ein anderer. Von 1968 an „diente“ er zunächst fünf Jahre in der Schriftleitung, 1973 wurde er in den Kreis der Herausgeber aufgenommen. Der Schriftleitung gehörte er 17 Jahre, bis 1984, an. Mitherausgeber von ORDO blieb er bis zu seinem Tode, und sein Rat war noch bis zuletzt der Schriftleitung willkommen.

Auch als Autor hat *Hans Willgerodt* ORDO beinahe seit den Anfängen mitgeprägt. Seit seiner ersten Buchbesprechung in Band 5 (1953) und seinem ersten Aufsatz in Band 7 (1955) spiegeln seine zahllosen Beiträge zu diesem Jahrbuch die großen Themen der wirtschaftspolitischen und ordnungstheoretischen Diskussion in Deutschland und Europa: so etwa in den fünfziger Jahren die Lohnpolitik, die dynamische Rente und die europäische Wirtschaftsordnung, in den sechziger Jahren die Krise des Weltwährungssystems und die Frage der Planification in der EWG, in den siebziger Jahren Vermögenspolitik und die ersten Anläufe zu einer Währungsunion in der EG, in den achtziger Jahren die Krise der europäischen Agrarpolitik und die Welthandelsordnung, in den neunziger Jahren Probleme der Wiedervereinigung und des Wettbewerbs und schließlich in den letzten Jahren die multiplen Krisen. *Willgerodts* ORDO-Beiträge haben über den Tag hinaus Bestand und lohnen das Wiederlesen. Geradezu erschreckend aktuell ist sein Fazit in dem Aufsatz „Voraussetzungen einer europäischen Währungsunion“ (ORDO 23, 1972, S. 67, 73, 79): „Wenn demnach die Einzelstaaten der EWG ihre Konjunktur- und Finanzpolitik nicht planmäßig aufeinander abstimmen, kommt bei starren internen Wechselkursen eine Art von faktischer Gemeinsamkeit der Konjunktur- und Geldwertentwicklung zustande, wobei der Einfluss der Länder mit lockerer Geldpolitik dominieren kann. Die ehemaligen Stabilitätsländer bringen in diesem Falle ein ‘Integrationsopfer’ durch inflatorische Aufweichung ihrer Währungen. [...] Es ist kaum anzunehmen,

dass die Stabilitätsländer sich durchsetzen können, zumal auch bei ihnen fast alle politischen Kräfte in Verbindung mit einflussreichen, aber kurzsichtigen Wirtschaftsinteressen auf lockere Geldpolitik zusteuern. [...] Die Vorstellung, man könne auf dem Umwege über die Währungsintegration zur Wirtschaftsintegration gelangen und damit auch die politische Integration fördern, erweist sich als dilettantischer Irrtum.“

In dem Beitrag „60 Jahrgänge Ordnungstheorie und Ordnungspolitik“ (ORDO 60, 2009, S. 3) hat *Hans Willgerodt* den Standpunkt dieses Jahrbuchs als eine „Position des aufrechten Stehens zwischen allen Stühlen“ charakterisiert. Das gilt auch für ihn selbst.

Die enorme Strahlkraft seiner Arbeiten in den Bereichen der Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik wird von *Hans Jörg Hennecke* und *Andreas Freytag* in zwei Beiträgen gewürdigt, die diesen Band eröffnen.

*

Wir trauern auch um unseren Kollegen *Michael Pickhardt*, der am 2. Oktober 2012 verstarb. Er ist Autor eines Beitrags zum diesjährigen Jahrbuch, dessen Publikation er leider nicht mehr erleben konnte.

*

Die Schriftleitung dankt Herrn *Stefan Hähnel* für hilfreiche redaktionelle Arbeiten sowie Herrn Gesundheitsökonom *Andreas Götz* und Frau *Nadine Blätterlein* für das Management des Rezensionsteils. Ganz besonderer Dank gilt vor allem auch den zahlreichen Gutachtern, die mit ihren Stellungnahmen wieder maßgeblich zu Verbesserungen der angenommenen Papiere beigetragen haben.

Die Schriftleitung

Inhalt

Professor *Hans Willgerodt* zum Gedächtnis

Hans Jörg Hennecke

Wertvolle Wissenschaft – Anmerkungen zu Hans Willgerodt, Werten und Wissen. Beiträge zur Politischen Ökonomie

Andreas Freytag

Was ist ein politischer Ökonom? – Zum Beitrag von Hans Willgerodt zur Theorie der Wirtschaftspolitik

Hauptteil

Jesús Huerta de Soto

Die Verteidigung des Euro: ein österreichischer Ansatz (Mit einer Kritik der Fehler der EZB und des Interventionismus aus Brüssel)

Alfred Schüller

Vom Euro zum Goldstandard? Eine Replik auf den Beitrag von Jesús Huerta de Soto

Markus C. Kerber

Spielmacher der Wettbewerbsverfälschung? Anmerkungen zur Rolle der EZB auf den Kapitalmärkten

Albrecht F. Michler und *Markus Penatzer*

Finanztransaktionssteuer: Zielsetzungen und potenzielle Auswirkungen

Xingyuan Feng, *Christer Ljungwall* und *Sujian Guo*

Re-Interpreting the “Chinese Miracle”: A Multi-Dimensional Framework

Erich Weede

Ergänzende Anmerkungen zum chinesischen Wunder

Manuel Wörsdörfer und Carsten Dethlefs

Homo oeconomicus oder Homo culturalis? – Aktuelle Herausforderungen für das ordoliberalen Menschenbild

Ulrich Witt

Ordnungsökonomik und Soziale Marktwirtschaft in Bedrängnis

René Ruske und Johannes Suttner

Wie (un-)fair sind Ökonomen? – Neue empirische Evidenz zur Marktbewertung und Rationalität

Michael Pickhardt

Pareto meets Olson – A Note on Pareto-optimality and Group Size in Linear Public Goods Games

Ludger Heidbrink

Unternehmen als politische Akteure. Eine Ortsbestimmung zwischen Ordnungsverantwortung und Systemverantwortung

Ingo Pies

Systemverantwortung versus Ordnungsverantwortung? – Eine ordonomische Replik auf den Beitrag von Ludger Heidbrink

Andreas Suchanek

Unternehmensverantwortung als Vermeidung relevanter Inkonsistenzen

Bernd Noll

Unternehmen und beschäftigungspolitische Verantwortung – eine historisch-genetische Annäherung

Dominik H. Enste und Michael Hüther

Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen im öffentlichen Raum

Erik Gawel und Wolfgang Bretschneider

Recht auf Wasser – eine institutionenökonomische Perspektive

Florian Dreves und Tristan Nguyen

Adverse Selektion light – Der Einfluss des Flat-Rate-Bias auf das Tarifwahlverhalten bei Krankenversicherungen

Vorträge zur Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft

Erich Weede

Wahrheit und Gewissheit; Klimaschutz und Politik

Lars P. Feld

Europa in der Welt von heute:

Wilhelm Röpke und die Zukunft der Europäischen Währungsunion

Ernst-Joachim Mestmäcker

Wettbewerbsfreiheit und Wohlfahrt – Ein ideengeschichtlicher Beitrag zum Verhältnis von Ökonomie und Recht

Buchbesprechungen

Personenregister

Sachregister

Anschriften der Autoren

[1] Professor Hans Willgerodt zum Gedächtnis



[2] [3] *Hans Jörg Hennecke*

Wertvolle Wissenschaft – Anmerkungen zu Hans Willgerodt, Werten und Wissen. Beiträge zur Politischen Ökonomie

Hans Willgerodt gehört im besten Sinne des Wortes zum Urgestein dieses Jahrbuchs. Seit 1953, als er zum ersten Mal an dieser Stelle als Rezensent in Erscheinung trat, hat er ihm durch eine Fülle von Beiträgen und als langjähriger Mitherausgeber wie kein zweiter Autor seinen Stempel aufgeprägt und damit die Brücke von der Gründergeneration ordoliberalen Denkens bis in unsere Gegenwart hinein geschlagen. Seine Herkunft als Sohn eines preußischen Beamten, der tief in seiner niedersächsischen, genauer gesagt: in seiner welfisch-hannoverschen, Heimat verwurzelt war und in aufrechter Haltung den Nationalsozialismus überstanden hatte, prägt Willgerodt ebenso wie das geistige Erbe der mütterlichen Familie, in der über mehrere Generationen hinweg Doktoren und Pastoren stilbildend waren. Wie sein Onkel Wilhelm Röpke ist Willgerodt als Ökonom aus dieser Familientradition nur scheinbar ausgebrochen. Das Medizinstudium gab er nach erfolgreichem Physikum zwar zugunsten der Nationalökonomie auf, aber das Berufsethos nahm er beim Fakultätswechsel mit. Aus seiner Warte ist der gesunde menschliche Körper noch mehr als ein liberales Wirtschaftssystem „ein sich selbst steuerndes anpassungsfähiges System mit zahllosen Wechselwirkungen“ (S. 219). Eine solche Gesamtordnung verfügt im Normalzustand über Kontrollen und Selbstheilungskräfte. Ab und an gerät sie aber in Krisen, in denen therapeutische Maßnahmen durch jemanden geboten sind, dessen Sachkunde sich nicht in der Kenntnis aller Details erschöpft, sondern vor allem im Verständnis des Ordnungszusammenhangs besteht. Der Ökonom, der Wissen über diesen Ordnungszusammenhang anzubieten hat, der im konkreten Entscheidungsfall, welcher vom gesunden Normalzustand abweicht, Diagnosen zu erstellen weiß und der dem Politiker oder dem Beamten

geeignete Therapiemaßnahmen empfehlen kann, befindet sich also durchaus in einer Rolle, die derjenigen eines praktischen Arztes vergleichbar ist. Beide horten kein zweckfreies Wissen im Elfenbeinturm, sondern stehen in der praktischen Verantwortung, ihr Wissen in aktuelle Entscheidungssituationen einzubringen. Beide sind dabei von dem Grundgedanken geleitet, die Selbstregulierungsfähigkeit der Ordnung, soweit es eben geht, wiederherzustellen und sich aller unnötigen oder gar schädlichen Interventionen zu enthalten. Ein Unterschied mag insofern bestehen, als der Arzt zumeist die Rollen des Diagnostikers und des Therapeuten in sich vereint, während der Ökonom zwar durchaus Therapievorschlüsse anbieten kann, aber immer wieder die Erfahrung macht, dass die für die Therapie verantwortlichen Politiker und Beamten die Annahme und Umsetzung seiner Vorschläge verweigern. Sie lassen sich allzu gerne von den erhofften kurzfristigen Effekten ihres Tuns leiten, im Sinne Claude-Frédéric Bastiats von dem, „was man sieht“, aber nicht von dem, „was man nicht sieht“, also von den langfristigen und oftmals unbeabsichtigten, aber unvermeidlichen Folgen ihres Tuns.

[4] Das ist für den Ökonomen bisweilen eine frustrierende Erfahrung, allerdings hat Willgerodt darüber nie resigniert oder sein Heil in Defaitismus gesucht. Auch wenn die Politik oft genug die „geistige Nahrungsaufnahme“ (S. 221) verweigert, setzt er darauf, dass Aufklärung über Tatsachen und Zusammenhänge grundsätzlich möglich ist, und hat sich deshalb stets eine beneidenswert kämpferische und hartnäckige Haltung bewahrt. Anders als viele Liberale und Konservative, die sich nach etlichen Enttäuschungen durch die Politik in eine Art innerer Emigration zurückziehen, über Idealwelten fernab der politischen Realität nachsinnen oder in bestenfalls unterhaltsamen Zynismus versinken, ist Willgerodt dezidiert der Auffassung, dass man den Staat nicht kampflös den anderen überlassen darf. Seine ausdrückliche Bewunderung gilt daher denjenigen Liberalen, die Reformen von Staat und Verwaltung nicht nur vom gepolsterten Katheder herab oder in elitären Magazinen gefordert haben, sondern konkrete politische Verantwortung wahrgenommen haben. Das Vorbild des eigenen Vaters steht ihm dabei wohl ebenso vor Augen wie die historischen Leistungen Wilhelm von Humboldts und des Freiherrn vom Stein für Preußen und die freiheitlichen Reformen eines Ludwig Erhard, eines Luigi Einaudi oder eines Jacques Rueff nach dem Zweiten Weltkrieg.

Nun liegt ein Sammelband mit einundzwanzig Aufsätzen aus Willgerodts Feder vor, der die beeindruckende Bandbreite der Themen vor Augen führt, mit denen dieser sich in seiner rund sechs Jahrzehnte umspannenden Forschungs- und Lehrtätigkeit befasst hat. Die hier versammelten Texte, von denen einige ursprünglich in diesem Jahrbuch erschienen sind, geben in der Gesamtschau auch viel von der inneren Haltung und dem Selbstverständnis preis, mit dem er das Fach Wirtschaftspolitik in der Tradition Wilhelm Röpkes, Fritz Meyers und Alfred Müller-Armacks vertritt und als Gelehrtenpersönlichkeit eigenen Ranges maßgeblich prägt.

Eingestimmt wird der Leser nicht nur durch ein instruktives Vorwort von Joachim Starbatty und Rolf Hasse, sondern auch durch pointierte Vorbemerkungen von Willgerodt selbst, mit denen er heutige Leser auf die Aktualität und die Kernanliegen des jeweiligen Aufsatzes hinweist. Vielen der Aufsätze, deren frühester 1964 und deren jüngster 2007 erschienen sind, merkt man an ihren ideenhistorischen Ort leicht an – etwa dem Beitrag über „Demokratisierung der Wirtschaft und der Freiheit des einzelnen“, in dem sich wie in einem Brennglas vieles von dem wirren und naiven Zeitgeist spiegelt, mit dem um 1970 herum in der Bundesrepublik einer Expansion der kollektivistischen Entscheidungsfindung zulasten der individuellen Freiheit und Verantwortung das Wort geredet wurde. Andere Aufsätze wie derjenige über die preispolitische Interpretation der Währungs- und Wirtschaftsreform von 1948 oder über die Soziale Marktwirtschaft als wirtschaftspolitischen und als juristischen Begriff sind selbst wichtige Quellen für die Ideengeschichte der Sozialen Marktwirtschaft.

Jedem Leser werden je nach Geschmack und Motivation andere Beiträge ins Auge fallen, und an dieser Stelle lassen sich nur wenige Aspekte herausgreifen, um zu eigener Lektüre zu ermuntern. Die Beiträge, die als erster von zwei Teilen unter der Überschrift „Werte, Freiheit und Ordnung“ zusammengefasst sind, sind der Darstellung der Wirtschaftspolitik als einer praktisch orientierten Moralwissenschaft gewidmet. Die Wirtschaftswissenschaften bestehen für Willgerodt im Aufzeigen der Konsequenzen, die Wertentscheidungen für die persönliche Freiheit einerseits oder für die Bevormundung des Individuums durch kollektivierte Entscheidungen andererseits mit sich bringen. Sie [5] stellen daher für den Bereich der Wirtschaft das Wissen bereit, das notwendig ist, um die Folgen von Werturteilen abzuschätzen. Das „Wissen“ sollte dabei dem „Werten“

vorausgehen: „Mindestens müssen Tatsachen und Zusammenhänge soweit aufbereitet werden, dass der Moralist seine Wertungen in voller Kenntnis dessen vollzieht, worüber er urteilt“ (S. 29). Die Marktwirtschaft ist in diesem Lichte keineswegs eine amoralische Veranstaltung. Sie wirkt – so Willgerodts Tenor – sozial, weil private Wirtschaftstätigkeit positive externe Effekte hat und sie Wohlstand für alle weit besser ermöglicht als eine zentral gelenkte Wirtschaft. Wirtschaftliche Freiheit sei auch weit besser als andere Wirtschaftsordnungsprinzipien dazu geeignet, die etwa von der christlichen Sozialethik geforderte Würde der Arbeit zu gewährleisten. Und die Marktwirtschaft sei keineswegs diejenige Wirtschaftsordnung, welche die Menschen am ehesten dafür belohnt, sich an der moralischen Untergrenze zu bewegen. Unter der plausiblen Annahme, dass die Menschen moralisch unvollkommene Wesen sind, funktioniert die Marktwirtschaft besser als eine zentral gelenkte Wirtschaft oder als hybride Zwischenformen. Vor diesem Hintergrund sucht Willgerodt auch den streitbaren Dialog mit denjenigen Disziplinen wie der Theologie und der Philosophie, die sich zum Nachdenken über Moral besonders berufen fühlen. Dabei ist er darum bemüht, die Verbindungen zwischen Ordoliberalismus und christlicher Sozialethik zu stärken und sie zur gemeinsamen Arbeit an einer belastbaren Ordnungsethik einzuladen.

Seine Botschaft ist dabei unmissverständlich: „[W]er nicht Arzt ist, sollte keine Blinddarmoperationen vornehmen, und wer nicht nationalökonomische Kenntnisse erworben hat, sollte keine wirtschaftspolitischen Vorschläge machen“ (S. 39). Nicht nur gegen Moralisten, die eine Scheu vor wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen haben und ihre Urteile stattdessen aus Naivität oder mit dem Gestus der guten Gesinnung fällen, wendet sich Willgerodt. Auch Juristen, die sich mit ihren Definitionen über die Wirklichkeit hinwegzusetzen versuchen, konfrontiert Willgerodt mit der Existenz wirtschaftlicher Tatsachen und Zusammenhänge. Vor allem Ernst Forsthoff, der in den 1930er Jahren mit dem Begriff der „Daseinsvorsorge“ einen bis heute nachwirkenden Beitrag zum nationalsozialistischen Staatsverständnis leistete, kommt dabei – zu Recht, muss man sagen – nicht gut weg. Willgerodts Werk kann auch als Appell verstanden werden, den inneren Zusammenhang der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften als „Staatswissenschaften“ nicht aufzugeben.

Aber auch für manche, die sich dem liberalen Lager zugehörig fühlen, hat Willgerodt unbequeme Botschaften. Für irrig erachtet er beispielsweise Versuche, wirtschaftswissenschaftliche Erklärungsansätze in einer Art expansivem Ökonomismus auf andere Lebensbereiche auszudehnen. Wenig hält er auch von einem Liberalismus, der in anarchistische Staatsverachtung umschlägt und notwendige und nützliche Staatsaufgaben leugnet. Wenig überzeugend ist es aus seiner Sicht auch, wenn die berechtigte Skepsis der Liberalen gegenüber der Verfügbarkeit und Zentralisierbarkeit von Wissen zu einer realitätsfremden und dogmatischen „Anmaßung von Unwissen“ (S. 415) gerät. Ideologisch bedingte Fehlsichtigkeiten sind Willgerodt in jedem Falle suspekt. Dazu passt auch, dass er das unter vielen seiner Fachkollegen verbreitete „Streben nach reinen Formen“ (S. 319) ablehnt. Bei aller Bedeutung, die er Regeln und Regelmäßigkeiten für das Funktionieren einer wirtschaftlichen Ordnung zumisst, denkt Willgerodt auch in der Kategorie der wirtschaftspolitischen „Ausnahme“: ungewöhnliche, an sich regelwidrige [6] Maßnahmen der Wirtschaftspolitik dürfen nicht zum Regelfall werden, aber in manchen krisenhaften Situationen können sie Teil der Therapie sein – allerdings immer mit dem Ziel, den regelhaften Normalzustand wiederherzustellen.

Beklemmend wird die Lektüre an solchen Stellen, wo sichtbar wird, wie verblüffend aktuell jahrzehntealte Warnungen Willgerodts noch immer oder schon wieder sind. Vor allem bei europapolitischen Fragen wird dies deutlich: In einem ohnehin bemerkenswerten Aufsatz, der August Heinrich Hoffmann von Fallersleben und dessen Trias von „Einigkeit und Recht und Freiheit“ gewidmet ist, setzt sich Willgerodt mit den deutschen Liberalen des 19. Jahrhunderts auseinander, die anfänglich für die deutsche Einigung plädiert hatten, um der Freiheit zum Durchbruch zu verhelfen, die dann aber als Nationalliberale der wilhelminischen Ära die nationale Einheit zum Selbstzweck erhoben und darüber die Idee der Freiheit aus dem Auge verloren. Willgerodts Hinweis, dass sich diese Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg in der Debatte um die europäische Einigung in gewandelter Form wieder zeigt, hat viel für sich. Der freiheitsstiftende und freiheitssichernde Impuls der europäischen Integration ist heute in der Tat ziemlich verkümmert. Statt dessen dominiert die Doktrin einer Integration um jeden Preis, die im Falle politischer Opportunität – wie jedenfalls die jüngste Geschichte der europäischen Gemeinschaftswährung erweist – auch zulasten einer Ordnung von Freiheit und Verantwortung vorangetrieben

wird. Von trauriger Aktualität sind angesichts der Staatsschulden- und Währungskrise in Europa auch die Beiträge, in denen sich Willgerodt mit der Politisierung von Währungen und mit dem Verteilen ungedeckter Rechte durch demokratische Wohlfahrtsstaaten auseinandersetzt. Was hier auf wenigen Seiten geboten wird, ist eine intellektuelle und moralische Abrechnung mit der verlockenden Ethik des Kettenbriefs, nach der zur Ermöglichung von Konsum in der Gegenwart eine immer weiter steigende explizite und implizite Staatsverschuldung aufgetürmt werden darf, weil spätere Generationen die Zeche dafür schon irgendwie – am elegantesten durch Geldentwertung – bezahlen werden.

Zugegeben, Willgerodts Aufsätze sind keine leichte und bequeme Lektüre und lassen sich nicht durch bloßes Querlesen oder rasches Überfliegen in ihrer Substanz erschließen. Sie verlangen dem Leser Sorgfalt und Aufmerksamkeit ab. Dieser muss sich auf die für Willgerodt charakteristische Präzision der Argumentation einlassen und wird so zum Mitdenken erzogen. Die strenge, nach allen Seiten schonungslose Gedankenführung ist in eine schnörkellose Sprache gekleidet, die durch ihre Prägnanz und Dichte an vielen Stellen geradezu aphoristische Qualität besitzt: Ein origineller Aufsatz, in dessen Mittelpunkt die Bedeutung von Verlust und Risiko für die Unternehmerfunktion steht, wird beispielsweise durch folgenden Satz anmoderiert: „Die Kenntnis darüber, welche Pilze giftig sind und welche essbar, ist wohl nicht zuletzt durch Vergiftungen erlangt worden“ (S. 281). Für die Lektüre des erwähnten Aufsatzes über Währungspolitik wird man als Leser gleich mit dem ersten Satz ohne Umschweife aufs richtige Gleis gesetzt: „Die Geschichte des Geldes ist nicht zuletzt eine Geschichte seines bewussten oder unbewussten Missbrauchs durch die Politik“ (S. 323). Sein moralisches Rüstzeug und all die existenziellen Grenzerfahrungen, die er selbst während seiner formativen Jahre erlebt hat, werden in diesen dürren Satz gefasst: „In der Familie meiner Eltern war man schon Gegner des Nationalsozialismus, als das noch gefährlich war“ (S. 215).

[7] In diesem letzten Satz steckt vielleicht auch der Schlüssel zu der Persönlichkeit, die hinter dem Wissenschaftler steht. Es versteht sich von selbst, dass Willgerodt für Scheinheilige und Moralapostel vom Schlage des ein paar Jahre jüngeren Günter Grass nichts übrig hat. Aber auch das „selbstmörderische [...] Heldentum“ seiner berühmten Altersgenossen, der Geschwister Scholl, steht ihm fern. Willgerodt hat sich weder von den

totalitären Ideologien korrumpieren lassen und sich erst nachträglich als moralischer Athlet inszeniert, noch sich ihnen um eines bloßen Zeichen willens hingepflegt. Ihn trieb vielmehr eine Verantwortungsethik an, die ihn nicht nur im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne zu einem der großen Vordenker und kritischen Wegbegleiter der Sozialen Marktwirtschaft werden ließ, sondern in einem weiteren Sinne zu einem jener dünn gesäten „Bundesrepublikaner“ – zu einem jener Wissenschaftler und Intellektuellen, die nach 1945 nicht gegen, sondern für diesen Staat und für dessen freiheitliche, antitotalitäre Grundausrichtung gestritten haben und ihn gegen Feinde und falsche Freunde aller Schattierungen und Moden über Jahrzehnte hinweg nach Kräften verteidigt haben. Auch von diesem wertvollen und vorbildhaften Stück bundesrepublikanischer Geistesgeschichte legt dieser Sammelband jenseits aller wirtschaftswissenschaftlichen Substanz Zeugnis ab.

[8] [9] *Andreas Freytag*

Was ist ein politischer Ökonom? – Zum Beitrag von Hans Willgerodt zur Theorie der Wirtschaftspolitik

Inhalt

- I. Einführung
- II. Interventionen in die Märkte: Der Zoll
- III. Unsere passive Leistungsbilanz
- IV. Kapitalverkehrskontrollen bleiben hoffähig – guten Argumenten zum Trotz
- V. Wege und Irrwege zur europäischen Währungsunion
- VI. Kritische Würdigung

Literatur

I. Einführung

Eine der spannendsten Lehrveranstaltungen an der Universität zu Köln in den frühen 1990er Jahren trug den Titel „Volkswirtschaftliche Irrtümer“. Die Besucher waren nahezu durchweg die Assistentinnen und Assistenten der volkswirtschaftlichen Lehrstühle. Vortragender war der Emeritus Professor Willgerodt. Er betonte, dass er nur einen Bruchteil der Fülle an tatsächlich beobachteten Irrtümern behandeln konnte. Diese Auswahl wurde von Hans Willgerodt gründlich und theoretisch sauber – meist ohne formale Verrenkungen – diskutiert. Wer diese Vorlesung besuchte, bekam eine wichtige Lektion für das Leben und die wissenschaftliche Arbeit

erteilt: Es ist oftmals gerade nicht der erste Augenschein, nicht die scheinbar einleuchtende Ursache-Wirkungs-Beziehung, die richtig ist. Vielmehr sind die meisten Zusammenhänge komplizierter, als sie auf den ersten Blick erscheinen. Deshalb gilt es immer, einfache Wahrheiten und Heilslehren kritisch zu hinterfragen. Dies ist insbesondere deshalb so wichtig, weil die Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft nie Laborbedingungen vorfindet, sondern sich immer im politischen Raum und in der Realität abspielt.

Hans Willgerodt konnte nachlässiges Denken und verkürzte oder verquere Argumentation nicht leiden. Er ärgerte sich darüber, dass in der Politik regelmäßig die kurzfristig vorteilhafte die nachhaltige, die gutgemeinte die gute Lösung verdrängt. Nie jedoch verwechselte er Argument und Person: Die Menschen konnte Hans Willgerodt gut leiden, auch wenn ihre Argumente schwach und ihre Entscheidungen fehlerhaft waren. Das machte ihn zu einem guten Lehrer und akademischen Freund, der nie müde wurde, Hinweise zu geben und an den Arbeiten seiner Kollegen Verbesserungen anzubringen. Generationen von Studenten haben von ihm gelernt.

[10] Darüber hinaus war Hans Willgerodt ein durch und durch politischer Ökonom. Zwar stand er der Public Choice Community inhaltlich nie sehr nahe. Er verortete den Beamten eher bei Max Weber als bei William Niskanen (*Willgerodt* 1979). Aber er verstand den politischen Prozess und die Mechanismen, die zu Entscheidungen führten. Er wusste um die Schwächen von Lehrbuchlösungen und betrieb oftmals Political Economy der klassisch liberalen Provenience. Die gesellschaftliche Moral sah Hans Willgerodt nicht in der Marktwirtschaft in Gefahr, sondern in einer von Gruppeninteressen geprägten Gesellschaft (*Willgerodt* 2011). Hinzu kommt sein enormes Relevanzurteil. Viele seiner Papiere sind noch Jahrzehnte später von hoher, manchmal geradezu bedrückender Aktualität.

Das Werk Hans Willgerodts in einem Beitrag zu würdigen, erscheint ein utopisches Unterfangen. Zu breit ist sein Spektrum, zu tief die Analyse. In diesem kurzen Beitrag stehen seine außenwirtschaftlich orientierten Beiträge im Mittelpunkt. Dabei geht es darum zu zeigen, wie präzise und analytisch klar die Argumente von Hans Willgerodt sitzen und wie politisch durchdacht die Analyse ist. Dazu werden ausgewählte Themen aus seinem breiten Spektrum dahingehend untersucht, welcher Argumente sie sich

bedienen und wie diese entwickelt werden. Zunächst geht es um die politische Ökonomik der Handelspolitik. Anschließend wird die Zahlungsbilanz betrachtet, die Handels- und Investitionsströme miteinander verbindet. Daran schließt sich das Thema Kapitalverkehrskontrollen an, das Hans Willgerodt über 40 Jahre lang beschäftigt hat, bevor die Europäische Währungsintegration, zu der Hans Willgerodt mit Koautoren im Jahre 1972 eine Studie erstellt hat, in den Blick genommen wird. Auch diese Studie ist überaus aktuell.

II. Interventionen in die Märkte: Der Zoll

Zum Start macht eine kleine Anekdote die Präzision von Hans Willgerodt deutlich. Bei einem Vortrag am Institut für Wirtschaftspolitik vor einigen Jahren trug ein führender Vertreter der libertären Schule seine Sicht der Dinge zu staatlichen Eingriffen in die Märkte am Beispiel der Außenhandelsprotektion vor. Grundsätzlich wurde seine Kritik im Publikum geteilt, denn die negativen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Handelsbarrieren sind ein Allgemeinplatz (siehe bereits *Haberler* 1933). Im Laufe der Ausführungen machte der Gastvortragende allerdings den Fehler, sämtliche Handelsbarrieren als gleichermaßen verwerflich, ja geradezu unmoralisch zu bezeichnen. Abgesehen davon, dass diese Kategorie in der Wirtschaftspolitik wenig hilfreich ist, denn sie kann zwar ein normatives Kriterium, aber keineswegs eine Erklärung für die jeweils ergriffenen Politikmaßnahmen bieten, gibt es Unterschiede zwischen z.B. Zöllen und Quoten, deren statische Wirkungen gleich sind, wenn man eine partialanalytische statische Betrachtung vornimmt. Bei einer dynamischen Betrachtung zeigen sich diese Unterschiede auf dramatische Weise. Auf diese Unterschiede wies Hans Willgerodt den Gast anhand dieses Beispiels unmittelbar hin, ohne dabei in rein theoretische Haarspalterei zu verfallen.

Denn die Unterschiede zwischen Quote und Zoll gehen über das partialanalytische Modell hinaus und sind politisch überaus bedeutsam: Der Zoll diskriminiert nicht zwischen Anbietern und ändert im Zeitablauf seine Bedeutung, wenn es technischen Fortschritt [11] und Kostensenkungen gibt. Entweder er gewinnt an Bedeutung, sollte er als Mengenzoll ausgestaltet werden; dann bewirken Preissenkungen, dass der Zoll relativ an Gewicht zunimmt. Oder es wird ein Wertzoll erhoben, dann verliert er seine Wirkung

mit den Kostensenkungen. Normale Elastizitäten vorausgesetzt, sinken im ersten Fall die Importe, während sie im zweiten, wesentlich häufiger auftretenden Fall steigen. Die Quote führt nicht dazu, dass die Innovationen, Produktivitätssteigerungen und Kostensenkungen unterbleiben. Sie werden nur nicht an die Kunden weitergegeben, weder durch den Preis noch durch die Menge. Gewinner ist derjenige, der die Quote zugeteilt bekommen hat; dies kann entweder der Produzent, der Exporteur oder der Importeur sein. Wenn die Quote versteigert wird, entstehen dem Staat Einnahmen. Gibt es einen anderen Zuteilungsmechanismus, leistet er der Korruption Vorschub, weil die Renten aus der Export- oder Importlizenz beachtlich sein können. All dies hat Hans Willgerodt damals in klaren Worten dem Referenten und zugleich dem Publikum erläutert. Man erkennt leicht, wie groß die Unterschiede zwischen zwei scheinbar gleichen, weil durch ein Zolläquivalent vergleichbar zu machenden Protektionsinstrumenten werden können, wenn man nur die richtige Perspektive wählt.

Natürlich ist dies für sich genommen keine bahnbrechende theoretische Erkenntnis, die quasi aus dem Nichts in dem genannten Forschungsseminar auftauchte. Es macht aber deutlich, dass Hans Willgerodt erstens unbestechlich, zweitens unideologisch und drittens politisch denkend war. Liberale Glaubensbekenntnisse konnten bei ihm nicht verfangen. Um Hans Willgerodt zu überzeugen, musste man theoretisch sauber argumentieren, was bei ihm aber nicht hieß, dass man sich in einer nur für hochspezialisierte Fachkollegen noch verständlichen Weise ausdrücken soll: „Es kann nicht Aufgabe unserer Wissenschaft sein, eine kodifizierte Fachsprache zu entwickeln, die für den Patienten der Wirtschaftspolitik den gleichen und beabsichtigten Grad der Unverständlichkeit besitzt wie die medizinische Terminologie für den Kranken.“ (*Willgerodt* 1962, S. 321). Damit redet er aber nicht der Schlichtheit das Wort; nach einer Bemerkung zu den politischen Kräften (siehe unten) fährt er fort: „Auf der anderen Seite können komplizierte Zusammenhänge nicht um ihrer Popularität willen vereinfacht werden“ (ebenda).

Aber das Beispiel aus der Handelspolitik zeigt auch, dass er es nicht bei einer theoretisch sauberen Analyse beließ; auch die politische Perspektive war ihm wichtig. Denn aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kann selbst im Falle von wohlfahrtsmindernden Protektionsmaßnahmen das „Wie“ relevant sein – und über die Höhe der Verluste entscheiden –, obwohl die

Frage nach dem „Ob“ bereits entschieden ist, weil die politische Logik die ökonomische Logik dominiert. Mit Fundamentalopposition gegen jede Art der staatlichen Eingriffe kann der politische – und noch mehr der unpolitische – Ökonom nichts ausrichten. Durch geschickt vorgetragene Argumente lässt sich aber eine moderate Politik erreichen, die vergleichsweise geringe gesamtwirtschaftliche Verluste mit sich bringt. So sind in der Handelspolitik Zölle den nicht-tarifären Handelsbarrieren fast immer vorzuziehen, weil die verzerrenden Wirkungen der Zölle durchweg geringer sind (*Donges* 1974). In seiner Habilitationsschrift führt *Hans Willgerodt* (1962, S. 321) direkt zwischen den beiden oben zitierten Sätzen aus: „Denn die Nationalökonomie ist bei ihren Therapien auf die Mitarbeit der politischen Kräfte angewiesen, die soweit wie möglich verstehen müssen, worum es sich handelt“. Damit wird deutlich, dass Hans Willgerodt die Volkswirtschaftslehre als eine Sozialwissenschaft begreift, die eng mit [12] dem Forschungsgegenstand verwoben ist. Es zeigt sich auch die intellektuelle Nähe der klassischen Ordnungsökonomik zur Public Choice Theorie, die heute wohl nicht mehr in Frage gestellt wird. Zwar hat Hans Willgerodt nie selber explizit zur politischen Ökonomik der Handelspolitik gearbeitet, aber die Erkenntnisse¹ fanden in seinem Umfeld Anwendung, indem z.B. Forschungsergebnisse kritisch dahingehend untersucht wurden, welchen Interessen sie dienen könnten (*Hasse* 1985).

III. Unsere passive Leistungsbilanz

Der Güter- und Dienstleistungshandel mit dem Ausland wird in der Zahlungsbilanz erfasst. Diese ist eine recht einfach gehaltene und jedem mit der Buchführung halbwegs Vertrauten leicht nachvollziehbare Strombilanz. Dennoch trägt kaum ein wirtschaftspolitisches Thema so zur Verwirrung der politischen Elite bei wie die Zahlungsbilanz. Immer wieder werden die Überschüsse der Handelsbilanz, also die Exportüberschüsse, für Erfolgsmeldungen gehalten. Selbst in der sog. Qualitätspresse kann es passieren, dass am selben Tag ein Handelsbilanzüberschuss gefeiert und der sachnotwendig damit verbundene Netto-Kapitalexport bedauert wird. Hier lohnt sich ein weiteres Zitat von *Willgerodt* (1981, S. 190): „Mit keiner volkswirtschaftlichen Erscheinungsform verbinden sich von alters her derartig viele Irrtümer wie mit passiven Leistungsbilanzen. Die National

ökonomien konnten dagegen nur mit Mühe ankämpfen; so ist es verständlich, wenn der Reformator der französischen Währung und Wirtschaft, der spätere Kanzler des Institut der France, Jaques Rueff, einmal vorgeschlagen hat, die Außenhandelsstatistik zu verbieten: Man müsse bedenken, welchen Schaden sie in den Köpfen noch weiter anrichten werde“. Aber auch die Wissenschaft ist nicht frei von solchen Schwächen. Allein dass in Standardlehrbüchern zur Außenwirtschaftslehre in der Vergangenheit ständig von einer Verschlechterung bzw. Verbesserung der Handelsbilanz die Rede war (z.B. *Kindleberger* 1963, S. 166, als auch *Jarchow* und *Rühmann* 1982, S. 53), spricht für eine gewisse normative Verwirrung auch in der Wissenschaft. Nicht zuletzt den steten Mahnungen von Hans Willgerodt ist es zu verdanken, dass sich der Sprachgebrauch hier geändert hat; in neueren Lehrbüchern ist es dem Verfasser dieser Zeilen nicht gelungen, Hinweise auf Verbesserungen und Verschlechterungen von Handelsbilanzen zu finden.

Willgerodts akademischer Lehrer Fritz Meyer (1938) hat in einer umfassenden Studie die Zusammenhänge der Zahlungsbilanz und ihrer Anpassung an Schocks ausführlich analysiert. In dieser Studie wird deutlich, dass man zu einer sinnstiftenden Betrachtung zahlungsbilanztheoretischer und -politischer Aspekte nur kommt, wenn man die Saldenmechanik und die Rolle von Nachfrage- und Angebotselastizitäten durchdrungen hat und wenn man die unterschiedlichen theoretischen Konzepte zur Erklärung und Bewertung von Teilsalden sorgfältig auseinanderhält. Das Thema ist nicht trivial. Man kann grob zwei Ansätze unterscheiden, deren normative Schlussfolgerungen sich fundamental unterscheiden (*Dluhosch, Freytag* und *Krüger* 1992). Der Wettbewerbsfähigkeitsansatz betrachtet Länder in gewisser Weise wie Unternehmen und betrachtet Handelsbilanzüberschüsse als ein Zeichen dafür, dass ein Land mehr verkauft als kauft, [13] mithin Gewinne erwirtschaftet. Damit wird allerdings die Hälfte der Zahlungsbilanz ausgeblendet, weil so getan wird, als seien die Kapitalströme Resultanten der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eines Landes; deshalb greift dieser Ansatz zu kurz (*Freytag* und *Meier* 1994). Der attraktivere, weil wesentlich erklärungsstärkere Ansatz ist der sog. intertemporale Ansatz der Zahlungsbilanztheorie, der in den Teilsalden der Zahlungsbilanz das Ergebnis eines intertemporalen Kalküls sieht; die Kapitalbilanz ist dabei logisch die Wichtigere, da es

zunächst der Bereitschaft, einen Kredit zu geben bedarf, bevor ein Land mehr konsumieren als produzieren kann (*Böhm-Bawerk* 1914).

Aufbauend auf diesen Überlegungen wurde am Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln sehr viel zur Zahlungsbilanz und ihrer Teilsalden gearbeitet. Immer wieder wurde der Versuch unternommen, die Betrachtung der Zahlungsbilanz in einen ganzheitlichem Rahmen stattfinden zu lassen und auf diese Weise zu Politikimplikationen zu gelangen, die nicht kurzfristig und myopisch auf die Korrektur von scheinbar negativen Teilsalden abzielten. Insbesondere war dies in den Phasen der Fall, als Deutschland ein Leistungsbilanzdefizit aufwies, nämlich nach der zweiten Ölkrise und im Zuge der Wiedervereinigung. Beide Male wurde das Defizit in der Leistungsbilanz durch eine Steigerung staatlicher Verschuldung und nicht durch einen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen verursacht.

Zunächst hat *Hans Willgerodt* (1981) selber die Passivierung der deutschen Leistungsbilanz zwischen 1979 und 1981 und die damit verbunden Besorgnisse betrachtet. Insbesondere die seit 1975 stark angestiegene Staatsverschuldung der Bundesrepublik hat er dabei in den Fokus gerückt. Dessen ungeachtet aktivierte sich die Leistungsbilanz ab 1982 wieder. Nach der deutschen Wiedervereinigung bestand naturgemäß ein hoher Kapitalbedarf zur Finanzierung des Aufholprozesses der neuen Länder. Dieser wurde mit einer weiter steigenden Staatsverschuldung finanziert; die Kapitalgeber kamen aus dem Ausland. Private Sparer legten dennoch lieber selber im Ausland an, so dass sich die eigentümliche Situation ergab, dass es einen Nettokapitalabfluss privater Ersparnisse bei gleichzeitigem (und deutlich höherem) Nettokapitalzufluss an staatliche Akteure gab (*Dluhosch, Freytag und Krüger* 1992). Das Urteil über die deutsche Standortqualität Anfang der 1990er war entsprechend schwierig zu fällen. Nach dem sog. Wettbewerbsfähigkeitsansatz sind die Leistungsbilanzdefizite ein Zeichen für die Schwäche deutscher Unternehmen am Markt. Der intertemporale Ansatz sieht das Land in der Lage, sich zu verschulden und Kapital zu attrahieren; dies könnte grundsätzlich positiv stimmen. Allerdings stimmt hier weder das eine noch das andere, denn private Investitionen fanden nicht in dem Ausmaß statt, wie sie eine Kompensation der im Zuge der Wiedervereinigung verlorenen Arbeitsplätze bedurft hätte. Kredite wurden dem Staat für Zahlungen aus

sozialen Erwägungen, also für Konsum gewährt. Insofern fällt das Urteil kritisch aus.

Die Parallelen beider Fälle zur europäischen Staatsschuldenkrise seit 2009 sind auffällig. Leistungsbilanzdefizite der Peripherie sind ebenfalls durch staatliche und zumeist unproduktive private Verschuldung, weniger jedoch durch private Investitionen zustande gekommen. Leider herrscht im Wissenschaftsbetrieb die Tendenz, nur aktuelle Studien zu lesen; viele derjenigen, die die Ungleichgewichte anstatt der Staatsverschuldung als Haupttreiber der Krise in der Eurozone in 2012 gesehen haben, würden möglicherweise [14] nach der Lektüre des kurzen Aufsatzes Hans Wilgerodts aus dem Jahre 1981 klarer sehen.

IV. Kapitalverkehrskontrollen bleiben hoffähig – guten Argumenten zum Trotz

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2007 beschloss Brasilien, eine Steuer auf kurzfristige Kapitalzuflüsse einzuführen, da das Land Ziel derartiger kurzfristig orientierter Kapitalzuflüsse wurde. In den OECD-Ländern hat die sehr expansive Geldpolitik zu sinkenden Realzinsen geführt, was die Anleger dazu veranlasste, das Geld in Schwellenländern sozusagen zu parken. Anders als in früheren Episoden ist diese Maßnahme kaum von Kritik begleitet worden: Weder aus der Wissenschaft noch aus der Politik, z.B. dem Internationalen Währungsfonds (IWF), gab es kritische Kommentare. Die brasilianische Reaktion ist in der Tat für sich genommen rational, da die Kapitalströme nicht deshalb so stark angestiegen sind, weil Anleger ein langfristiges Investment planen, sondern eben wegen der schlechten Rendite anderswo. Deshalb drohen Brasilien eine importierte Inflation und möglicherweise ein plötzlicher und makroökonomisch schädlicher Rückfluss der Mittel. Dies würde Willgerodt sicher auch so sehen. Allerdings würde er auch die Frage aufwerfen, ob die brasilianische Regierung den richtigen Zeitpunkt zur Beendigung der Maßnahme finden wird.

Zu Kapitalverkehrskontrollen ist viel geschrieben worden. Sie werden in der Regel mit moralischen Erwägungen befürwortet. In der Eurokrise zum Beispiel hört man das Argument, nun müssten die Verursacher der Krise, nämlich die Spekulanten, zur Kasse gebeten werden. Dies soll mit einer

Devisentransaktionssteuer, die für die Regierungen in Deutschland und Frankreich offenbar bereits beschlossen ist, geschehen. Abgesehen davon, dass die Schuldigen der Eurokrise, die ja im Kern eine Staatsschuldenkrise ist, nicht in Banken, Versicherungen oder Hedgefonds arbeiten, ist es schwer vorstellbar, dass die Steuer Spekulation eindämmt und die Krise mildert bzw. zukünftige Krisen verhindert. Sie dient wahrscheinlich auch allein dazu, einen Sündenbock zu finden, damit die politisch unbequemen wirtschaftspolitischen Reformen zur Beseitigung der eigentlichen Ursachen nicht angegangen werden müssen. Es ist naiv zu glauben, dass die Steuer erstens Verhaltensänderungen bewirkt und zweitens nennenswerte Einnahmen generiert.

Zu diesem Thema hat Hans Willgerodt fundamentale Beiträge geliefert wie beispielsweise seinen umfassenden Beitrag über „Neue Kontrollen für den internationalen Kapitalverkehr?“ (*Willgerodt* 1998). Dort werden die Argumente für und gegen Kapitalverkehrskontrollen ausführlich beleuchtet. Da ist zunächst das Wissensproblem: Welcher Wechselkurs ist im Falle einer wechselkursorientierten Maßnahme der Richtige? Wie viel Spekulation ist noch erträglich? Was ist der richtige Steuersatz? Daneben sind die Ausweichmöglichkeiten zu erwägen. Gerade im Fall einer deutsch-französischen Transaktionssteuer ergeben sich für die Investoren zahlreiche Ausweichmöglichkeiten, sodass am Ende wohl vor allem Kleinsparer, die ja bereits durch die Niedrigzinspolitik der EZB getroffen werden, ein zweites Mal leiden. Denn es kann wohl als gesichert gelten, dass die Steuer direkt an die Kunden weitergegeben wird.

[15] Auch bei diesem Thema zeigt Hans Willgerodt seine politökonomische Sichtweise. Wenn Kapitalverkehrskontrollen dazu dienen sollen, den Abfluss von Mitteln, die auch im Inland für Investitionen gebraucht würden, zu verhindern, ist das Gegenargument schlagend: Es wäre weitaus besser, das Kapital mit angemessenen Standortbedingungen zu attrahieren; dazu zählen zum Beispiel wettbewerblich orientierte Märkte und offener Marktzugang, gut ausgebildete Arbeitskräfte, eine funktionierende Infrastruktur, niedrige Inflation sowie solide Staatsfinanzen. Das bedeutet natürlich auch, dass Marktaustritt – auch durch Scheitern – möglich sein muss. Die damit verbundenen Arbeitsplatzverluste sollten dadurch ausgeglichen werden, dass andere, neue Unternehmen auf den Markt treten. Gegen diesen Strukturwandel wehren sich Betroffene häufig mit Erfolg; die Politik ergreift Maßnahmen